

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Winzerer Fährndl Pongratz GmbH

## I. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Geltung für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der Winzerer Fährndl Pongratz GmbH (im Folgenden auch „WFPG“, „wir“ oder „uns“) und Gästen des Paulaner Festzelts nebst dazugehörigen Freiflächen (im Folgenden auch „Kunde“, „Sie“ oder „Ihnen“). Für diese Rechtsverhältnisse gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die WFPG diesen nicht ausdrücklich widerspricht. § 305b BGB bleibt unberührt.

## II. Reservierungen

- Der Kunde hat die Möglichkeit, Tische für zehn Personen im Voraus zu reservieren (im Folgenden werden Tischreservierungen einschließlich erworbener Speisen und Getränke als „Reservierung“ bezeichnet). Reservierungen können nur für ganze Tische, mithin für mindestens zehn Personen und darüber hinaus in weiteren Zehnerschritten vorgenommen werden. Platzierungswünsche können leider regelmäßig nicht garantiert werden. Pro Reservierungstag ist nur eine Reservierungszeit (Mittag/Abend) buchbar.
- Reservierungen sind nur bei gleichzeitiger Mindestabnahme der für die jeweilige Reservierung erforderlichen Speisen und Getränke möglich. Für die bei der Reservierung erworbenen Getränke und einen Teil der Speisen erhalten Sie Bier-, Getränke- und Essenszeichen (nachfolgend „Verzehrzeichen“). Die Mindestabnahmemenge für die jeweilige Reservierung wird Ihnen im Rahmen des Reservierungsvorgangs vor Vertragsabschluss mitgeteilt. Sie finden diese einschließlich der Preise und Informationen zu Verzehrzeichen zudem auf unserer Webseite [www.paulanerfestzelt.de](http://www.paulanerfestzelt.de). Die Verzehrzeichen können im Paulaner-Festzelt zur Bezahlung von Getränken und Speisen der jeweiligen Art in Höhe ihres Wertes eingelöst werden.
- Die Mindestabnahmemenge von Speisen und Getränken reduziert sich bei der Bestellung eines einheitlichen Menüs für die Reservierung. Die verbleibende Mindestabnahmemenge für die jeweilige Reservierung wird Ihnen im Rahmen des Reservierungsvorgangs vor Vertragsabschluss mitgeteilt. Menüs sind immer tischweise je zehn Personen buchbar. Menü-Änderungen sind nicht möglich. Aus logistischen Gründen und zur Sicherung der Servicequalität empfehlen wir, ab einer Reservierung von über 30 Personen ein einheitliches Menü für alle Gäste zu wählen. Falls Sie dieser Empfehlung nicht nachkommen wollen, behalten wir uns ein gleichzeitiges Servieren der bestellten Speisen vor Ort ausdrücklich vor. Die diesjährige Menüauswahl sowie Informationen zur Mindestabnahmemenge bei Bestellung eines Menüs finden Sie auf unserer Webseite [www.paulanerfestzelt.de](http://www.paulanerfestzelt.de).
- Es fallen eine Bearbeitungsgebühr für jede von der Reservierung umfasste Person sowie Versandkosten für jede Reservierung an. Die Höhe der jeweiligen Gebühren wird Ihnen im Rahmen des Reservierungsvorgangs vor Vertragsabschluss mitgeteilt.
- Alle Preisangaben, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Fall der Menüs und Vorspeisenbretter ist das Bedienungsgeld im Preis enthalten, die Preise der Verzehrzeichen gelten zuzüglich des jeweiligen Bedienungsgeldes.

## III. Vertragsabschluss

- Anfragen für Reservierungen im Wege des Fernabsatzes werden ausschließlich im Reservierungsportal über unsere Webseite [www.paulanerfestzelt.de](http://www.paulanerfestzelt.de) entgegengenommen (nachfolgend „Reservierungsanfrage“). Zur Vornahme einer Reservierungsanfrage über das Reservierungsportal ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.
- Die dortige Übersicht verfügbarer Tische stellt noch kein Vertragsangebot dar, sondern lediglich eine Aufforderung der WFPG an den Kunden zur Abgabe eines Angebots. Der Kunde gibt durch die Betätigung einer Schaltfläche mit der Aufschrift „zahlungspflichtig bestellen“ oder einer vergleichbaren Formulierung ein für ihn verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss ab.
- Nach Eingang der Reservierungsanfrage erhält der Kunde in Abhängigkeit der Verfügbarkeit eine Bestätigung der Reservierung auf dem dafür vorgesehenen Versandweg (regelmäßig E-

Mail; nachfolgend „Reservierungsbestätigung“), die eine Annahme des Angebots darstellt, sowie eine Zahlungsaufforderung (regelmäßig E-Mail; nachfolgend „Zahlungsaufforderung“). Die Annahme des Angebots steht unter der aufschiebenden Bedingung des rechtzeitigen Zahlungseingangs gemäß Ziff. III.4. Die Annahme des Angebots steht zudem unter der auflösenden Bedingung der Erteilung der Festzeltkonzession an die WFPG.

- Nach Erhalt der Zahlungsaufforderung ist der Zahlungsbetrag innen 14 Tagen durch Überweisung zu begleichen. Etwaige Überweisungskosten sowie Bankspesen sind vom Kunden zu tragen. Maßgeblich für die fristgerechte Zahlung ist der Zahlungseingang auf dem angegebenen Konto der WFPG. Nach erfolgreichem Zahlungseingang des Zahlungsbetrages erhalten Sie per E-Mail eine generierte Rechnung.
- Reservierungen, für die kein rechtzeitiger Zahlungseingang vorliegt, haben keine Gültigkeit; ein gesonderter Hinweis der WFPG auf die Ungültigkeit der Reservierung wegen Überschreitung der Zahlungsfrist erfolgt nicht. Ersatzansprüche des Kunden entstehen hierdurch nicht. Verspätete Zahlungen werden erstattet.
- Nach Zahlungseingang und ab Erteilung der Festzeltkonzession werden die Verzehrzeichen sowie die Einlassbänder für den Reservierungszeitraum durch versicherten Kurierdienst, zusammen mit dem Lieferschein zur generierten Rechnung, an die in der Reservierung angegebenen Lieferadresse des Kunden versandt.
- Änderungen der Reservierung nach Erhalt der Reservierungsbestätigung sowie der Rechnung nach Bezahlung sind ausdrücklich nur gebührenpflichtig möglich. Prüfen Sie vorab Ihre Daten im Reservierungsportal und auf der Reservierungsbestätigung gründlich, um zusätzliche Gebühren zu vermeiden. Je Änderung der Reservierung oder Rechnung wird eine Aufwandsgebühr von 20,00 € netto berechnet.
- Im Festzeltbüro können Reservierungen durch entsprechende Vertragserklärungen vor Ort abgeschlossen werden.
- Handelt der Reservierende für einen Dritten, so hat der Reservierende dies unter Angabe des Namens / der Firma, der Adresse, eines vertretungsberechtigten Ansprechpartners, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Dritten ausdrücklich in Textform mitzuteilen.
- Die Tischreservierung erfolgt für den Kunden als unseren Vertragspartner. Die Weitergabe der Reservierung ist zur Sicherung eines sozialen Preisgefüges und der Sicherheit des Festzeltes ohne Zustimmung der WFPG ausgeschlossen. Reservierungen können ausschließlich über das Reservierungsportal unter [www.paulanerfestzelt.de](http://www.paulanerfestzelt.de) getauscht oder zum Originalpreis ohne Ansetzung weiterer Kosten und/oder Preisaufschläge verkauft werden. Der Verkauf an kommerzielle Weiterverkäufer ist ausgeschlossen. Im Falle des Verstoßes gegen diese Regelung sind wir nicht verpflichtet, einem Inhaber der Reservierungsbestätigung, der nicht unser Vertragspartner ist, Plätze zur Verfügung zu stellen und/oder dessen Verzehrzeichen zu akzeptieren. Einlassbänder sind ohne Übertragung der Reservierung unverkäuflich.

## IV. Rechte und Pflichten der Winzerer Fährndl Pongratz GmbH

- Im Falle einer Reservierung stellen wir Ihnen Sitzplätze für die in der Reservierung angegebene Personenzahl und die jeweils vereinbarte Reservierungszeit zur Verfügung. Wir sind bemüht, aber nicht verpflichtet, Platzwünsche zu berücksichtigen. Bestimmte Boxen oder Tische können nicht garantiert werden.
- Ihre Tischnummer ist am Tag Ihres Besuches unter Ihrem Reservierungsnamen auf den jeweiligen Tischen durch Reservierungsaufkleber zu entnehmen. Aushänge sind aufgrund der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen nicht mehr im Festzelt vorhanden.
- Wir verpflichten uns, die reservierten Plätze zu Beginn der bestätigten Reservierungszeit bis maximal 30 Minuten nach Beginn der bestätigten Reservierungszeit für Sie freizuhalten. Sind die Plätze innerhalb von 30 Minuten nicht komplett (kein Freihalten durch einzelne Personen) eingenommen, können wir leider trotz der Mindestabnahme von Speisen und Getränken die Reservierung in Bezug auf die nicht eingenommenen Plätze nicht mehr garantieren. Auch während der Reservierungszeit

ist es nicht möglich, Plätze über einen längeren Zeitraum durch einzelne Personen freizuhalten. Der Anspruch auf die Plätze verfällt insgesamt bei zeitweisem oder vollständigem Verlassen sämtlicher zehn Personen des Tisches.

4. Wird die in der Reservierung genannte Teilnehmerzahl nach dem Ablauf von 30 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit unterschritten, werden die freien Plätze durch die WFPG weitervergeben. Im Falle des Abweichens der Teilnehmerzahl bleibt es der WFPG vorbehalten, dem Kunden andere zumutbare Plätze an anderen Tischen innerhalb des Festzeltes zuzuweisen.
5. Die WFPG ist berechtigt, unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen des Kunden, in einer für diesen zumutbaren Weise die geschuldete Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen. Platzänderungen, insbesondere die Zuweisung eines anderen Tisches, bleiben der WFPG vorbehalten.
6. Ersatzansprüche zu Gunsten des Kunden aufgrund der in Ziff. IV genannten Maßnahmen bestehen nicht.

## V. Rechte und Pflichten des Kunden

1. Durch die Reservierung sind Sie berechtigt, die reservierten Plätze während der Reservierungszeit zu nutzen und erhalten die vorab erworbenen Speisen und Getränke. Sie können weitere Speisen und Getränke gegen Verzehrzeichen eintauschen oder gegen Barzahlung erwerben.
2. **Alle Verzehrzeichen sind ohne Bedienungsgeld erworben worden.** Sie sind verpflichtet, dem Service vor Ort das davon unabhängige Bedienungsgeld unaufgefordert zu geben, damit Sie auf den gültigen Brutto-Endpreis kommen. Bedienungsgeld ist kein Trinkgeld!
3. An Ihre Reservierungszeit können sich weitere Reservierungen anderer Gäste anschließen. Am Ende Ihrer Reservierungszeit sind Sie verpflichtet, die Plätze unaufgefordert und vollständig zu räumen. Ein Verbleib nach der Reservierungszeit in den Gängen im Bereich der Reservierung ist aus Sicherheitsgründen (Flucht-/Rettungsweg) nicht gestattet. Den Anweisungen unserer Mitarbeiter und der Security ist unbedingt Folge zu leisten.
4. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken, die außerhalb des Festzeltes erworben worden sind, ist im Zelt untersagt.
5. Im gesamten Festzelt herrscht absolutes Rauchverbot, das elektronische Tabakwaren einschließt (insbesondere sog. Smoking & Vaping).
6. Stehplätze im Bereich der Reservierung sind aus brandschutzrechtlichen Gründen nicht zugelassen. Das Einnehmen von Stehplätzen ist deshalb untersagt. Es erfolgt kein Ausschank von Getränken an stehende Gäste. Die Weitergabe von Getränken an stehende Gäste ist untersagt.
7. Lassen Sie keine persönlichen Gegenstände am Platz unbeaufsichtigt. Für Garderobe und sonstige persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Ziff. X bleibt unberührt.
8. Am Reservierungstag ist Ihre Bewirtungsrechnung (Guest-Check) durch Verzehrzeichen und/oder Bargeld zu begleichen. Schecks, EC- und Kreditkarten werden nicht akzeptiert! Prüfen Sie die Richtigkeit der Rechnung und die Adresse des Rechnungsempfängers vor Ort. Für nachträgliche Änderungen der Rechnungsadresse berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € netto. Für eine Bewirtungsrechnung (Guest-Check) im Nachgang scannen Sie bitte den/die Guest-Check-Beleg/e ein und senden diese mit Ihrer Rechnungsadresse per E-Mail an [kontakt@paulanerfestzelt.de](mailto:kontakt@paulanerfestzelt.de).

## VI. Gültigkeit der Verzehrzeichen & Rückerstattung

1. Die erworbenen Verzehrzeichen können ausschließlich im aufgedruckten Zeitraum im Paulaner Festzelt eingelöst werden.
2. Nicht verbrauchte, erworbene Verzehrzeichen können mit Vorlage der Originalrechnung nach dem aufgedruckten Zeitraum von 08. bis 31. Oktober 2025, Montag bis inklusive Donnerstag von 9:00-15:00 Uhr, im Büro der WFPG, Fürstenfelder Str. 7, 5. Stock, 80331 München gegen Erstattung des Originalpreises durch den Kunden zurückgegeben werden. Die Rückgabe kann ausschließlich nur durch den direkten Kunden/Käufer – nicht über Dritte – erfolgen!

3. Ab dem 01.11.2025 sind Ansprüche aus den Verzehrzeichen ausgeschlossen. Eine Erstattung von Restsummen oder nicht eingelösten bzw. gemäß Ziff. VI.2 zurückgegebenen Verzehrzeichen ist nicht möglich. Weiterhin besteht keine Möglichkeit für den Kunden, sich Beträge aus Verzehrzeichen für das nächste Jahr im Paulaner Festzelt gutschreiben zu lassen und/oder Gutschriften oder Gutscheine über nicht verbrauchte Beträge zu erhalten.
4. Verzehrzeichen anderer Anbieter als der WFPG werden nicht akzeptiert – siehe Aufdruck Gültigkeit direkt auf den Zeichen!

## VII. Rücktrittsrecht der Winzerer Fährndl Pongratz GmbH

1. Die WFPG ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund von einer Reservierung zurückzutreten, wenn die Durchführung des Vertrags unmöglich oder unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen an der Vertragsdurchführung unzumutbar ist.
2. Die WFPG ist insbesondere berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn das Oktoberfest abgesagt wird oder höhere Gewalt, nicht zu vertretende Betriebsstörungen durch Streiks, Erkrankung einer nicht unerheblichen Zahl von Mitarbeitern oder andere von der WFPG nicht zu vertretende Leistungshindernisse, die durch zumutbare Aufwendungen nicht überwunden werden können, die Erfüllung des Vertrags unmöglich oder unzumutbar machen. Dies gilt auch, wenn die WFPG Anlass, insbesondere wegen Drohungen oder Mitteilungen von Behörden, zu der Annahme hat, dass durch die Reservierung die Sicherheit des Festzeltes gefährdet wird. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.
3. Im Falle eines Rücktritts werden die geleisteten Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Mit dieser Rückerstattung wird die WFPG von der Verpflichtung zur Leistungserbringung befreit.

## VIII. Rücktrittsrecht des Kunden

1. Der Kunde kann eine Reservierung komplett oder in Teilen (stets aber nur tischweise) durch Erklärung in Textform gegenüber WFPG stornieren. Im Falle einer Stornierung werden die Zahlungen für die erworbenen Speisen und Getränke gegen vollständige Rückgabe der erhaltenen Verzehrzeichen zurückerstattet.
2. Für Stornierungen, die nach Überweisung des Rechnungsbetrages gemäß Ziff. III.4 eingehen, wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20 % des Wertes der Mindestabnahmemenge gemäß Ziff. II.2 (ohne Berücksichtigung einer etwaigen Reduzierung gemäß Ziff. II.3) einbehalten. Ab sechs Wochen vor Oktoberfestbeginn erfolgt im Falle einer Stornierung keine Erstattung der geleisteten Zahlungen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

## IX. Zutritt

1. Der Zutritt zum Festzelt wird nur nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen gewährt. Die WFPG kann den Zutritt aus wichtigem Grund verweigern, insbesondere wenn dies zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und/oder behördlicher Auflagen zur Sicherheit des Festbetriebs, des Gesundheit- oder Brandschutzes erforderlich ist. Dies gilt insbesondere im Falle der Überfüllung des Festzeltes.
2. Bei Reservierungen besteht ein Zutrittsrecht nur bis 30 Minuten nach Beginn der angegebenen Reservierungszeit, soweit am Einlass ein entsprechender Nachweis über die Reservierung erbracht wird und die Sicherheit der Gäste nicht gefährdet ist. Tragen Sie Ihre Einlassbänder sichtbar am Handgelenk.
3. Koffer, Rucksäcke und große Taschen dürfen nicht in das Festzelt mitgebracht werden. Es ist ferner verboten, Waffen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes und sonstige gefährliche Gegenstände sowie Gegenstände aus Glas mitzubringen. WFPG ist berechtigt, in Ausübung ihres Hausrechts Personenkontrollen und Kontrollen von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Taschen und sonstige Behältnisse, vorzunehmen.
4. Bei Verlassen des Festzeltes können wir bei Überfüllung trotz bestehender Reservierung für den Wiedereinlass nicht garantieren.

5. Die WFPG behält sich vor, jederzeit Gäste in Ausübung ihres Hausrechts des Festzeltes zu verweisen. Wird dem Verweis nicht Folge geleistet, so wird dies als Hausfriedensbruch behandelt und zivil- sowie strafrechtlich von WFPG verfolgt.

#### **X. Haftung der Winzerer Fährndl Pongratz GmbH**

1. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Einhaltung zur Erreichung des Vertragszwecks geboten ist (Kardinalpflichten), sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der WFPG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die WFPG nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
3. Die Beschränkung der Haftung gilt auch für die Haftung der WFPG für die von ihr eingesetzten Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

#### **XI. Datenschutz**

1. Es gilt die Datenschutzerklärung der WFPG. Mit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Abwicklung des Vertragsverhältnisses sind Sie bis auf Widerruf einverstanden. Gleiches gilt für die Zusendung von Newslettern über gastronomische Angebote der WFPG. Alle Informationen dazu finden Sie auf unserer Webseite [www.paulanerfestzelt.de/datenschutz](http://www.paulanerfestzelt.de/datenschutz).
2. Mit der Anfertigung und Veröffentlichung von während des Oktoberfestes im Festzelt entstandene Bild- und Tonaufnahmen durch die WFPG sowie Film-, Fernseh- und Pressevertretern auf den Webseiten der WFPG, sozialen Netzwerken sowie in der Presse oder im Fernsehen sind Sie als Gast bis auf Widerruf einverstanden.

#### **XII. Schlussbestimmungen**

1. Mitarbeiter der WFPG sind zur Vertretung der WFPG in Bezug auf Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige mündlichen Absprachen nicht befugt. Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die gesetzlichen Vertreter der WFPG bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst. § 305b BGB bleibt unberührt.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.
3. Für Rechtsverhältnisse im Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt das deutsche Recht. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt die Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. UN-Kaufrecht ist nicht anzuwenden. Erfüllungsort ist München.

#### **XIII. Kontaktdaten**

PAULANER FESTZELT  
Festwirtin Arabella Schörghuber

**Winzerer Fährndl Pongratz GmbH**  
**Fürstenfelder Str. 7**  
**D-80331 München**

Telefon: +49 89 62 17 19 10  
E-Mail: kontakt@paulanerfestzelt.de